

FTTH Auftrag für Privatkunden Heiden

Anschlussinhaber / Installationsadresse

Herr Frau Familie

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobilfunknummer für Rückfragen

E-Mail

Geburtsdatum

Kostenpflichtige Hardware:

FritzBox 7530 129,00 €

- 1 Telefon analog/3xLAN
- inkl. Konfiguration

FritzBox 7590 199,00 €

- 2 Telefone analog/SO/4xLAN
- inkl. Konfiguration

jeweils zuzüglich Versandkosten 9,95 €

Ich benutze meine eigene FritzBox:

1. Wir empfehlen bei der Verwendung unserer Produkte eine aktuelle FritzBox einzusetzen.
2. Vom angebrachten Glasfasermodem muss ein Netzwerkkabel (CAT 6 oder 7) bis zur FritzBox verlegt werden!
3. Es ist eine Steckdose für das Glasfasermodem erforderlich.

Produktwahl Telefonie

Rufnummernmitnahme (aus einem Vertrag)

Kündigung eines Altvertrags kostenlos

muenet zero (minutenbasierte Abrechnung)

DE-Festnetz 1,98 ct/min

in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min

zwei Gesprächskanäle kostenlos

eine Rufnummer kostenlos

muenet flat

DE-Festnetz-Flatrate 4,99 € mtl.

in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min

drei Gesprächskanäle kostenlos

drei Rufnummern kostenlos

muenet allnet

Flatrate ins DE Festnetz und DE 14,95 € mtl.

Mobilfunknetz

drei Gesprächskanäle kostenlos

drei Rufnummern kostenlos

muenet flat international

EU-Festnetz-Flatrate 10,49 € mtl.

in alle DE-Mobilfunknetze 15,00 ct/min

drei Gesprächskanäle kostenlos

drei Rufnummern kostenlos

Zusatzoptionen

Fax 2 Mail (pro VOIP Account) 0,15 € / Monat

Rufweiterleitung (pro VOIP Account) 0,15 € / Monat

Voicebox (pro VOIP Account) 0,15 € / Monat

jede weitere Rufnummer 0,50 € / Monat

jeder weitere Gesprächskanal 0,50 € / Monat

Produktwahl Internet

FTTH 300/100 14,95 € mtl.*

-300 MBit/s Down- und 100 MBit/s Upload

-inkl. Internet Flatrate

* ab dem 7. Monat 39,90 € mtl.

FTTH 400/200 14,95 € mtl.**

-400 MBit/s Down- und 200 MBit/s Upload

-inkl. Internet Flatrate

** ab dem 7. Monat 44,95 € mtl.

FTTH 600/300 14,95 € mtl.***

-600 MBit/s Down- und 300 MBit/s Upload

-inkl. Internet Flatrate

*** ab dem 7. Monat 69,95 € mtl.

FTTH 1000/500 14,95 € mtl.****

-1000 MBit/s Down- und 500 MBit/s Upload

-inkl. Internet Flatrate

**** ab dem 7. Monat 94,95 € mtl.

(gilt nur bis zur Rufnummernübernahme) 30,00 € mtl.

Internet vorab nach Produktwahl

Während der Nachfragebündelung einmalige Anschluss- und Bereitstellungskosten. 0,00 €

Länge Hausanschluss: Bis 15 Meter kostenlos enthalten.

Spätere Teilnehmer zahlen mindestens 750,00 €.

Produktwahl IPTV

muenet IPTV 12,95 € mtl.

82 Sender (davon 42 in HD)

private Sender in HD (Sat1, Pro 7, uvm.)

100 Stunden Aufnahmespeicher

3 Tage Replay, Restart & Timeshift

Mediatheken

App für Tablet oder Smartphone bis

zu vier Nutzer gleichzeitig

Set-Top Box 99,00 €

Anzahl der Set-Top-Boxen Stück

Angaben zum bestehenden Anschluss

Mein bisheriger Anbieter: keine Portierung gewünscht

Aktueller Anschlussinhaber:

Vorwahl: 1.Rufnummer:

2.Rufnummer: 3.Rufnummer:

Ende der Vertragslaufzeit (optional):

Kündigungsfrist (optional):

Wir kündigen nur den Vertrag, der Ihre Rufnummer beinhaltet. Sollten Sie weitere Verträge von Drittanbietern haben, so müssen diese von Ihnen gekündigt werden!
Je nach Baufortschritt kann es vorkommen, dass wir Ihre Kündigungsfrist nicht einhalten können, um Ihre Versorgung sicher zustellen.

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

Ich ermächtige die MUENET GmbH bis auf Widerruf die fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MUENET GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift Kontoinhaber

Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft

Eintrag in "Das Telefonbuch"

Eintrag in die elektronische Auskunft
(Angabe gilt für Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft mit Adresse

ohne Adresse

Die Mitteilung von Daten für Rückwärtssuche ist nicht erwünscht.

dies gilt für alle Rufnummern

dies gilt nur für folgende Rufnummern:

Erklärung / Unterschrift

- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen diese sind im Internet unter <http://www.muenet.net/wp-content/files/agb.pdf> abrufbar.
- Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die MUENET GmbH zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG /BÜRCEL bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.
- Der Wiederverkauf der Leistungen von MUENET an Dritte ist nicht gestattet. MUENET-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.
- MUENET beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sie verlängert sich um 12 Monate, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Bei Nutzung des Internets vorab, beginnt die Vertragslaufzeit mit Inbetriebnahme des regulären Tarifs.
- Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MUENET zustande.
- Ich erteile der MUENET GmbH die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt durch die MUENET GmbH, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhaltenbleiben. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag,UMTS, Preselection, Router u.s.w.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind.
- Die Leistungsgrenze von MUENET ist das Glasfasernode. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie PC's, WLAN und LAN etc.
- Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- Ich habe die Erklärung, insbesondere die AGB gelesen und stimme ihnen zu.

Datum, Unterschrift des Kunden

Gestattungsvertrag

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

und

Westmünsterland Glasfaser mbH
Ostlandstraße 9, 46325 Borken
(nachfolgend als „Westmünsterland Glasfaser mbH“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ, Ort:

Straße, Haus-Nr.:

1. Gegenstand der Gestattung

- 1.1. Der Eigentümer gestattet der Westmünsterland Glasfaser mbH die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.
- 1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- 1.3. Von der Westmünsterland Glasfaser mbH eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der Westmünsterland Glasfaser mbH, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 1.4. Der Westmünsterland Glasfaser mbH ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

- 2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der Westmünsterland Glasfaser mbH mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechtigte Person festgelegt. Die Westmünsterland Glasfaser mbH geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
- 2.2. Die Westmünsterland Glasfaser mbH verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

- 3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 3.2. Der Eigentümer stellt die Westmünsterland Glasfaser mbH hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die Westmünsterland Glasfaser mbH ist berechtigt, dass (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten –auch Aufgrabungen– vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die Westmünsterland Glasfaser mbH verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der Westmünsterland Glasfaser mbH den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzung der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der Westmünsterland Glasfaser mbH auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der Westmünsterland Glasfaser mbH nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange die Anlagen der Westmünsterland Glasfaser mbH in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der Westmünsterland Glasfaser mbH im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die Westmünsterland Glasfaser mbH berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der Westmünsterland Glasfaser mbH.

.....
Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)